

Rohrdorferberg

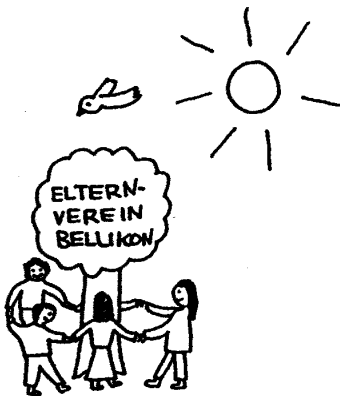
Aus den Vereinen

Senioren-Treff Bellikon – Vorschau

Am Donnerstag, 14. November 2013, findet der erste Senioren-Treff nach der Sommerpause statt. Wir freuen uns darauf, an diesem Nachmittag durch Herrn Matthias Brefin, Ur-Ur-Enkel von Albert Anker, den berühmten Schweizer Maler kennenzulernen. Wer sich für dessen künstlerisches Werk interessiert, kann sich in Schaffhausen auf Albert Anker einstimmen. Im Museum zu Allerheiligen findet bis zum 1. September 2013 die Ausstellung „**Albert Anker und der Realismus in der Schweiz**“ statt.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Sommer!
Für's Senioren-Treff-Team, Bea Bürgisser

Fröhlicher Belliker Brunch auf dem Erdbeerhof vom 9. Juni 2013



Dieses Jahr durften wir den legendären Bauernhofbrunch auf dem Erdbeer-Hof der Familie Zimmermann durchführen. Die Gruppe Kleinkind des EV Bellikon, welche den Brunch organisierte, konnte 96 Erwachsene, 59 Kinder und ein paar Babies am vielseitigen Frühstücksbuffet empfangen. Die Familie Zimmermann bereitete den Bauernhof für den fröhlichen Zmorge blitzsauber vor. Wir danken der ganzen Familie ganz herzlich für ihren grossen Einsatz und dass wir trotz der Erdbeersaison auf ihrem Hof frühstücken durften! Die Kinder konnten den Kühen im Stall zusehen und haben das Herumspringen, Traktorenrennen, den bereitgestellten Sand u.v.m. sehr genossen.

Ein herzliches Dankeschön richten wir auch an all die freiwilligen Helferinnen und Helfer. Dank ihnen konnte der Anlass auch dieses Jahr wieder reibungslos durchgeführt werden. Besten Dank auch an die Gemeinde Bellikon, dass sie uns immer die Festbänke der Waldhütte gratis zur Verfügung stellt. Wir hoffen, alle Besucher haben diesen Sonntagmorgen genossen und freuen uns bereits auf den Frühjahrsbrunch im 2014.

Elternverein Bellikon / Gruppe Kleinkind
www.evbellikon.org

Amtliche Anzeigen

Baugesuche

Publikation und öffentliche Auflage

Bauherr: Zehnder Markus und Nadine, Landstrasse 130, 5454 Remetschwil

Bauobjekt: Umbau Wohn- und Geschäftshaus, Anbau Terrasse

Baustelle: Parzelle Nr. 25, Lindenweg 16, 5454 Bellikon

Öffentliche Auflage: Die Baugesuchsakten können vom **27. Juni 2013 bis 26. Juli 2013** in der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Einwendungen: Allfällige Einwendungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich an den Gemeinderat Bellikon einzureichen. Sie haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Zu Einwendungen legitimiert ist nur, wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse geltend machen kann.

Bellikon, 26. Juni 2013

GEMEINDERAT BELLIKON

Amtliche Anzeigen

Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. Juni 2013

Gestützt auf § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. Juni 2013 wie folgt veröffentlicht:

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 15. Juni 2012
2. Genehmigung der Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2012
3. Genehmigung des Voranschlags 2014

Da das erforderliche Quorum erreicht worden ist, sind sämtliche Beschlüsse rechtskräftig.

Bellikon, 26. Juni 2013

GEMEINDERAT BELLIKON

Schalterstunden der Gemeindeverwaltung während der Sommerferien

Die Schalter und Telefone der Gemeindeverwaltung werden während den Schulferien vom **8. Juli bis 9. August 2013** wie folgt bedient:

Montag: 08.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag bis Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr / Nachmittag geschlossen

In dringenden Fällen können auch Termine ausserhalb der Schalterzeiten vereinbart werden.

Wir bitten um Ihre Kenntnisnahme.

Amtliche Anzeigen

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Die warme Witterung begünstigt das Wachstum von Hecken, Sträuchern und Bäumen, was leider auch negative Auswirkungen auf die Verkehrsteilnehmer und Passanten haben kann.

Die Anwohner an öffentlichen Strassen, Wegen und Trottoirs werden ersucht, ihre Bäume und Sträucher periodisch und vorschriftsgemäss auf- und zurückzuschneiden (§109 BauG). Die lichte Höhe von überhängenden Ästen hat über Strassen 4.50 m und über Gehwegen 2.50 m zu betragen. An Einmündungen und Strassenverzweigungen muss ein sichtfreier Raum zwischen einer Höhe von 80 cm und einer solchen von 3.00 m gewährleistet sein.

Einzelne, die Sicht nicht hemmende Bäume, Stangen und Masten sind innerhalb der Sichtzonen zugelassen (§ 45 ABauV). Bei Verkehrssignalen, Hydranten und Strassenlampen müssen die Pflanzen besonders gut zurückgeschnitten werden. Auch Bodendecker, welche über die Stellriemen hinaus wachsen, sollen zurückgeschnitten werden.

Das Zurückschneiden muss **bis 31. Juli 2013** vorgenommen werden.

Sind die Pflanzen bis **Ende Juli 2013** nicht zurückgeschnitten und ergibt sich aus diesem gesetzeswidrigen Zustand eine konkrete Gefahr für die Verkehrsteilnehmer, so muss die Gemeinde für die Durchsetzung ihrer Anordnung (insbesondere an exponierten Strassenabschnitten) besorgt sein. Sonst könnte sie bei einem Verkehrsunfall unter Umständen aufgrund ihrer Werkeigentümerhaftpflicht belangt werden. Art. 687 Abs. 1 ZGB gibt der Gemeinde als Strasseneigentümerin das Recht, sichtbehindernde und damit verkehrsgefährdende Äste selber zurückzuschneiden. Ist die Gemeinde ihrer Pflicht ausreichend nachgekommen und ereignet sich dennoch ein Unfall infolge von sichtbehindernden Pflanzen, haftet in der Regel der Eigentümer vollumfänglich für den Schaden.

Nach der angesetzten Frist ist das Bauamt somit berechtigt, auf Kosten der säumigen Grundeigentümer ins Strassen- und Gehweggebiet hinein wachsende Hecken und Sträucher sowie überhängende Äste zurückzuschneiden. Für allfällige Schäden durch das Schneiden der Bäume und Pflanzen kann das Bauamt bzw. die Gemeinde nicht haftbar gemacht werden.

Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2014/2017 - Anmeldeverfahren

Am **Sonntag, 22. September 2013**, finden die Gesamterneuerungswahlen sämtlicher Behörden und Kommissionen für die Amtsperiode 2014-2017 (1. Wahlgang) statt.

Zu wählen sind:

- Gemeinderat (5 Mitglieder)
- Gemeindeammann (1 Mitglied)
- Vizeammann (1 Mitglied)
- Schulpflege (5 Mitglieder)
- Kreisschulpflege Oberstufe Rohrdorferberg (1 Mitglied)
- Finanzkommission (3 Mitglieder)
- Steuerkommission (3 Mitglieder, 1 Ersatz-Mitglied)
- Stimmzähler der Einwohnergemeinde (2 Stimmzähler, 2 Ersatz-Stimmzähler)

Es sind folgende Vakanzen zu verzeichnen (Stand: 19. Juni 2013):

- Gemeinderat (2 Mitglieder)
- Schulpflege (2 Mitglieder)
- Finanzkommission (2 Mitglieder)
- Steuerkommission (1 Mitglied)

Anmeldeverfahren

Wahlvorschläge sind gemäss § 29a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 21b der Verordnung über die politischen Rechte (VGPR) von 10 Stimmberechtigten der Gemeinde Bellikon zu unterzeichnen und bei der Gemeindekanzlei Bellikon bis spätestens am 44. Tag vor dem Wahltag, d.h. bis **Freitag, 9. August 2013, 12.00 Uhr**, einzureichen. Das Anmeldeformular kann bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Die Namen der Vorgeschlagenen werden allen Stimmberechtigten mit einem dem Wahlmaterial beigelegten Informationsblatt bekannt gegeben. Im ersten Wahlgang sind aber auch nicht angemeldete Personen wählbar.

Gemeinderatswahlen

Für Gemeinderat, Gemeindeammann und Vizeammann ist im ersten Wahlgang eine stille Wahl nicht möglich. Es findet zwingend ein Urnengang statt. Als Gemeindeammann und Vizeammann kann eine Person nur gültige Stimmen erhalten, wenn sie gleichzeitig als Gemeinderat gewählt wird.

Stille Wahlen

Werden für die Schulpflege, Kreisschulpflege, Finanzkommission, Steuerkommission, Steuerkommission-Ersatz, Stimmzähler und Stimmzähler-Ersatz gemäss § 30a GPR weniger oder gleich viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, wird mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von fünf Tagen angesetzt, innert der neue Vorschläge unterbreitet werden können.

Da die Publikationsdaten der Berg-Post zeitlich nicht in den Terminablauf der Wahlen passen, wird diese Nachmeldefrist mittels Flugblatt in alle Haushaltungen, Aushang am Anschlagkasten und mittels Information auf der Homepage www.bellikon.ch bekannt gemacht.

Übertrifft die Anzahl der Anmeldungen nach dieser Frist die Anzahl der zu vergebenden Sitze nicht, werden die Vorgeschlagenen vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt.

Für allenfalls noch zu vergebende Sitze ist eine Wahl an der Urne durchzuführen (§ 30a GPR).

Der allfällige zweite Wahlgang findet am Sonntag, 24. November 2013, statt.

Bellikon, Juni 2013

GEMEINDERAT BELLIKON

Amtliche Anzeigen

Veranstaltungskalender Bellikon

Juni 2013

Do	27.	Wandergruppe „Aktiv im Alter Rohrdorferberg“	Olten – Aarburg – Ruine Wartburg – Sälischlössli – Olten, 3 ¼ h	Besammlung Baden Gleis 2: 9.40 Uhr
Fr	28.	Gemeinde Bellikon	Treff Jugendliche Mittelstufe	Altes Schulhaus, 18 – 20 Uhr
Sa	29.	Belliker Schnupfclub	Papier-/ Kartonsammlung	Ab 9 Uhr
So	30.	Männerchor	BellCanto mit La Compagnia Rossini und Hasenberg-Sängertag	Kirche Bellikon, 10 Uhr

Juli 2013

Mo	01.	Pro Senctute	Fitness und Gymnastik für gute Laune	Turnhalle Bellikon, 9.15 – 10.15 Uhr
Mo	01.	Museumsverein	Ortsmuseum offen	17 – 19 Uhr
Mo	01.	Lauftreff	Laufen für jedermann	Schulhausplatz 19 Uhr
Mi	03.	Rehaklinik	Blutdruckmessen	Verbandszimmer Rehaklinik, 13.30 – 14.30 Uhr
Fr	05.	Gemeinde Bellikon	Treff Jugendliche Mittelstufe	Altes Schulhaus, 18 – 20 Uhr
Mo	08.	Lauftreff	Laufen für jedermann	Schulhausplatz 19 Uhr
Do	11.	Wandergruppe „Aktiv im Alter Rohrdorferberg“	Suhr – Teufenthal, 3h	Besammlung Baden Gleis 2: 9.15 Uhr
Mo	15.	Lauftreff	Laufen für jedermann	Schulhausplatz 19 Uhr
Mo	22.	Lauftreff	Laufen für jedermann	Schulhausplatz 19 Uhr
Do	25	Spaziergruppe und Wandergruppe „Aktiv im Alter Rohrdorferberg“	Brötle Kaffe und Kuchen sind willkommen	Waldhütte Remetschwil, 14 Uhr Wurst zum Brötle mitnehmen
Mo	29	Lauftreff	Laufen für jedermann	Schulhausplatz 19 Uhr

Bellikon

Aus der Ratsstube

Das Gemeindeverwaltungsteam ist wieder komplett



Nach längerer Vakanz konnte die Stelle der stellvertretenden Gemeindevschreiberin wieder besetzt werden. Frau Ramona Affolter hat ihre Arbeit am 3. Juni aufgenommen. Wir heissen Frau Affolter in unserem Team herzlich willkommen und wünschen ihr einen guten Start und viel Freude in ihrer neuen beruflichen Herausforderung.

Wasserversorgung inspiziert

Am 26. März 2013 hat das Departement Gesundheit und Soziales, Amt für Verbraucherschutz, die Arbeiten der Wasserversorgung Bellikon einer Inspektion unterzogen.

Schwerpunktmässig wurden neben den Schutzmassnahmen, den operativen Betriebsdaten, den Unterhalts- und Kontrollplänen und den Aufzeichnungsvorgaben auch die Überwachung der Trinkwasserqualität und die Gefahrenanalyse mit Lenkungsmassnahmen durch den Trinkwasserinspektor kontrolliert.

Dem Bericht kann entnommen werden, dass lediglich die UV-Anlage im Reservoir dem heutigen Stand der Technik angepasst werden muss. Obwohl dies keine Sofortmassnahme verlangt, wird diese im Sinne der Qualitätssicherung für das nächste Jahr budgetiert.

Im Weiteren erfüllt die Wasserversorgung Bellikon in allen inspizierten Aspekten die gesetzlichen Anforderungen. Alle Wasserproben ergaben hygienisch einwandfreies Trinkwasser.
